

Hinweisgeberschutzgesetz – Wie Unternehmen Hinweisgeber/Hinweisgeberinnen künftig schützen müssen

Der Bundestag hat am 16. Dezember 2022 das Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen. Voraussichtlich im April 2023 wird es in Kraft treten. Unternehmen müssen ab dann interne Meldestellen einrichten, damit Hinweisgeber/Hinweisgeberinnen Missstände melden können. Mit dem Gesetz setzt die Regierung die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern in nationales Recht um. Was es nun zu beachten gilt und welche Lösungen wir Ihnen bieten können, erfahren Sie in unserem Online-Seminar.

Auf diese Fragen liefern wir Ihnen Antworten:

- Was ist das Hinweisgeberschutzgesetz und wann tritt es in Kraft?
- Welche Unternehmen müssen eine Hinweisgebermeldestelle einrichten?
- Wie richten Unternehmen eine gesetzeskonforme Hinweisgeberstelle ein?
- Wie muss mit einem Hinweis umgegangen werden? Muss ich auch anonymen Hinweisen nachgehen?
- Welche Vorteile kann ein Hinweisgebermeldesystem für mein Unternehmen haben?
- Womit müssen Unternehmen rechnen, die keine interne Meldestelle einrichten?

Referentin/Referent:

Dr. Janika Sievert, LL.M. Eur.

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Strafrecht und Fachanwältin für Steuerrecht
- zertifizierter Compliance Officer (C.H. Beck)

Alexander Littich, LL.M.

- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Strafrecht
- Fachanwalt für Steuerrecht
- Betriebswirt (FH) Controlling und Steuern

Anmeldeink:

- [hier geht's zur Anmeldung](#)

Hinweise zum Seminar:

- Plattform: GoToWebinar, keine Software Installation notwendig
- Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihren persönlichen Link zum Seminar.

- Die Teilnahme ist kostenfrei.
- Das Seminar ist live und Sie können über einen Chat Fragen stellen.
- Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten automatisch nach 1-2 Tagen den Link zur Aufzeichnung des Seminars.

Beginn:

Mittwoch, 15. März 2023, 11:00 Uhr

Ende:

Mittwoch, 15. März 2023, 12:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Online

Website & Anmeldung:

<https://de.ecovis.com/events/hinweisgeberschutzgesetz-wie-unternehmen-hinweisgeber-hinweisgeberinnen-kuenftig-schuetzen-muessen-und-sich-selbst-schuetzen-koennen/>